



**Fachstelle Frühe Förderung**

St. Gallerstrasse 42  
8400 Winterthur  
Telefon 052 266 90 72 / 82  
Mail: [fruehfoerderung@win.ch](mailto:fruehfoerderung@win.ch)  
[www.fruehfoerderung-winterthur.ch](http://www.fruehfoerderung-winterthur.ch)

Merkblatt

## **Finanzierung interkulturelles Dolmetschen für Gespräche mit Eltern von Kindern im Vorschulalter**

### **1. Ausgangslage**

Interkulturelle Dolmetschende (ikD) werden bei Gesprächen eingesetzt, wenn sprachliche und/oder kulturelle Verständigungsschwierigkeiten mit Kontaktpersonen auftreten. Sie sind bei komplexen oder emotionalen Gesprächen und bei wichtigen Entscheiden unentbehrlich. Werden interkulturelle Dolmetschende frühzeitig beigezogen, wird die Zusammenarbeit mit den Kontaktpersonen verbessert und können Konflikte vermieden werden.

Für die Aufgaben und Pflichten der interkulturellen Dolmetschenden und der auftraggebenden Stellen wird auf das Merkblatt der Integrationsförderung verwiesen<sup>1</sup>.

Die Fachstelle Frühe Förderung finanziert in begründeten Fällen den Einsatz von interkulturellen Dolmetschenden für private oder ehrenamtlich tätige Fachstellen und -personen. Das vorliegende Merkblatt regelt die Modalitäten zur Finanzierung dieser Übersetzungen.

### **2. Grundsätze zur Übernahme der Kosten für interkulturelles Dolmetschen**

Die Fachstelle Frühe Förderung kann interkulturelles Dolmetschen durch qualifizierte Dolmetschende finanzieren. Die Dolmetschenden können für schwierige Eltern- bzw. Beratungsgespräche eingesetzt werden zu Themen im Zusammenhang mit der Förderung oder der Vermittlung des Vorschulkindes in Förderangebote wie Spielgruppen, Kitas etc. Die Finanzierung wird genehmigt, wenn die Erziehungsberechtigten in Winterthur wohnen und sich die Spielgruppen, Kitas etc. in Winterthur befinden.

Rein medizinische Gespräche, Therapien oder Familienbegleitungen werden nicht finanziert.

Die Fachstelle Frühe Förderung kann das Dolmetschen für Organisationen und Trägerschaften finanzieren, bei denen die Arbeit mit interkulturellen Dolmetschenden nicht zum Grundangebot gehört.

- private Fachstellen und -personen wie frei praktizierende Ärzt/innen, Hebammen etc.
- private Beratungs- und Therapiestellen
- Leiter/innen und ev. weitere Verantwortliche von Förderangeboten für Kleinkinder wie Spielgruppen, Kitas oder Tagesfamilien

Die Fachstelle Frühe Förderung übernimmt nur Dolmetscherkosten für qualifizierte Dolmetschende, welche von ihr bewilligt und durch die Fachstelle Integrationsförderung vermittelt wurden.

---

<sup>1</sup> Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung / Fachstelle Integrationsförderung: Richtlinien für den Beizug von interkulturellen Dolmetschende.

### 3. Ablauf zur Vermittlung einer interkulturellen Übersetzungsperson

Fachperson stellt sprachliche und kulturelle Verständigungsschwierigkeiten mit Eltern oder Kontaktpersonen fest. Sie erachtet den Einsatz einer ikD als notwendig.



Fachperson thematisiert die Situation im Beratungsgespräch und informiert die betroffenen Eltern über den Beizug einer ikD beim nächsten Gespräch.



Fachperson nimmt Kontakt auf mit der Fachstelle Frühe Förderung zur Abklärung der Übernahme von Dolmetscherkosten.



Bei Bestätigung durch die Fachstelle Frühe Förderung erteilt diese den Auftrag an die Fachstelle Integrationsförderung (FSI) mittels Formular auf [www.integration.winterthur.ch](http://www.integration.winterthur.ch).



Die FSI organisiert eine ikD in der geforderten Sprache und zum gewünschten Zeitpunkt. Die FSI schickt der Fachperson per Mail den Link zur "Einsatzbestätigung interkulturelle Übersetzungsperson".



Die Fachperson erstellt mit Hilfe des Links die spezifische Einsatzbestätigung, welche zugleich als Abrechnungsformular für den Einsatz der ikD dient: Dazu öffnet sie den Link, scrollt zum Seitenende und klickt "Einsatzbestätigung für Frühe Förderung" an. Wiederum am Seitenende erscheint "PDF-Bericht", der durch Anwählen geöffnet und anschliessend ausgedruckt werden kann. Das Formular "Einsatzbestätigung" nimmt die Fachperson mit an das Einsatzgespräch.



**Einsatz erfolgt am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit.**



Die Fachperson ergänzt auf dem Formular "Einsatzbestätigung" die effektive Gesprächsdauer, visiert an den bezeichneten Stellen auf dem Kontierungsschein und leitet das Formular umgehend an die Fachstelle Frühe Förderung weiter.



Die Fachstelle Frühe Förderung sorgt für die Überweisung des Honorars an die ikD.

#### Wichtig:

→ Übersetzungsauftrag wenn möglich 2 Wochen vor dem Gespräch der Fachstelle Frühe Förderung anmelden.

→ Benötigte Informationen

1. Fachstelle/Fachperson mit Bedarf nach Übersetzung: Kontaktperson, Telefonnummer, E-Mail
2. Einsatzdatum und -zeit
3. Einsatzdauer
4. Einsatzort
5. Grund des Einsatzes
6. gewünschte Sprache, Herkunftsland der Klientin, des Klienten

Die Integrationsförderung bemüht sich, so schnell als möglich, spätestens nach 3 Werktagen eine Einsatzbestätigung zu schicken.

Die Fachperson, welche die Übersetzung bestellt, informiert die Übersetzer/innen über Änderungen des Einsatzes, direkt oder via Integrationsförderung.

Die Fachstelle Integrationsförderung verschickt ein Mal jährlich (Juni) ein Feedbackformular an die Kund/innen von interkulturellen Dolmetschenden, um die Zufriedenheit mit der Vermittlung und mit der Dolmetscherarbeit zu erheben. Falls das Dolmetschen unbefriedigend verläuft kann sich die Fachperson direkt an die Fachstelle Integrationsförderung wenden.

#### **4. Was beim Beizug eines interkulturellen Dolmetschen beachtet werden muss**

Ergänzend zum Merkblatt der Fachstelle Integrationsförderung (siehe Fussnote 1) empfiehlt sich die Beachtung einiger Punkte:

- Der Beizug einer Dolmetscherin/eines Dolmetschers muss den Eltern angekündigt werden, am besten im Gespräch vorher.
- Mit dem Konzept Frühe Förderung wird von Fachpersonen erwartet, dass sie auch Förderthemen ausserhalb ihres eigentlichen Fachgebiets ansprechen. So soll z.B. eine Ärztin auch den Bedarf nach dem Besuch einer Spielgruppe ansprechen und wenn möglich die Spielgruppe vermitteln. Die Fachperson muss sich bewusst sein, dass die Eltern diese Botschaften von ihr nicht erwarten und entsprechend sorgfältig vorgehen.
- Für Gespräche mit ikD ist doppelt so viel Zeit einzuplanen wie für übliche Beratungsgespräche.
- Sowohl die Fachpersonen als auch die Dolmetscherin/der Dolmetscher unterstehen der Schweigepflicht.

#### **5. Ansprechpersonen**

- Fachstelle Frühe Förderung, St. Gallerstrasse 42, 8400 Winterthur  
Marina Summerauer, Telefon 052 266 90 82, E-Mail: [marina.summerauer@ajb.zh.ch](mailto:marina.summerauer@ajb.zh.ch),  
[www.fruehfoerderung-winterthur.ch](http://www.fruehfoerderung-winterthur.ch)
- Fachstelle Integrationsförderung, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur  
Vera Benz, Telefon 052 267 36 94, E-Mail: [integrationsfoerderung.ikd@win.ch](mailto:integrationsfoerderung.ikd@win.ch)  
[www.integration.winterthur.ch](http://www.integration.winterthur.ch)

13.02.20